

Amerikanische Hochzeit Brautpaar tot.

Roosevelt Field (Long Island), 27. Nov. In einem Flugzeug, das in einer Höhe von 800 Meter mit einer Geschwindigkeit von 175 Stundenkilometern dahinflug, fand eine Trauung statt, die mit dem Fallstrichabspinnung des Brautpaares und der 12 Hochzeitsgäste ihren Abschluss finden sollte. Die junge Frau, die zur Zeit abfragt, konnte den Fallstrich nicht rechtzeitig aufreihen und stürzte aus einer Höhe von 300 Metern tödlich ab. Auch dem Bräutigam misglückte der Abprung, jedoch er tot liegen blieb. Nachdem der nächste, der abfragt, beinahe in einen Zementklüfser gefallen wäre, verzichteten die übrigen Hochzeitsgäste auf den Abprung.

Die Mannschaft des Dampfers Molesev gerettet

London, 26. Nov. Die Besatzung des Dampfers Molesev, der, wie gemeldet, an der Küste der Grafschaft Pembroke gesunken ist, und vom Sturm fast vollständig zertrümmert wurde, konnte nach mehreren vergeblichen Rettungsversuchen heute glücklich und unverletzt an Land gebracht werden.

Das Explosionsunglück in Essen

Die Ursache noch immer ungeklärt.

Essen, 26. Nov. Die Untersuchungen über das in Gladbeck am Vortag hatten bisher ein negatives Ergebnis. Da bei den Toten und Verletzten keine Brandwunden, die eine übliche Explosion bei Gasexplosionen sind, festgelegt wurden, rückt die Möglichkeit einer Gasexplosion in die Ferne. In Erwägung gezogen werden muß, ob in der Kellerräumen irgendwelche Explosionsstoffe lagerten. Die Feuerwehre hat die Aufräumungsarbeiten eingestellt, da mit der Auffindung von weiteren Toten nicht mehr zu rechnen ist.

Der Zustand der nach dem gefrigen Explosionsunglück auf dem Weber-Platz in der Essener Krankenkassen ein gelieferter Verletzter, deren Zahl sich auf 21 erhöht hat, ist bis auf zwei zufriedenstellend. Der Inhaber des Haushaltswarengeschäftes in dem Unfallort liegt bedenklich darnieder; seinem Sohne mußten beide Beine abgenommen werden.

Großer Bauanwaltsprozeß

Keddinghausen, 26. Nov. Vor dem Erweiterten Schöffengericht hat gestern ein umfangreicher Prozeß begonnen. Es handelt sich um schwere Durchdröhungen und Unterschleife bei dem Bau von Wohnungen zum Nachteil der Bergmannsiedlung Keddinghausen und der Essener Treuhandstelle, ferner um Schäden des Staates und des Reiches. Angeklagt sind insgesamt 20 Personen. Es wird vorläufig mit einer Prozeßdauer von vier Wochen gerechnet. Nach Beginn der Verhandlung stellte Rechtsanwalt Dr. Diekamp den Antrag auf Ablehnung des als Sachverständigen geladenen Prof. Dr. Diekamp von der Treuhandstelle in Essen, dem das Gericht gegen die energischen Einwendungen des Staatsanwalts wegen Besorgnis der Befangenheit, stattgab. Nach Anhörung einer eingehenden Darstellung über die Organisation und die Arbeitsweise der Bergmannsiedlungen durch Direktor Friese von der Aufsichtsratsverwaltung und Vernehmen des Grubendirektors, Bergat Holländer entspann sich eine scharfe Auseinandersetzung über die Frage, wer als „Denunziant“ zu diesem Prozeß den Anstoß gab. Der Verteidiger Wüchters gab schließlich zu, daß zwar eine Persönlichkeit von der Treuhandstelle die Zahlung seines Anwalts honorars übernommen bezw. sichergestellt habe, allerdings lediglich, um Wüchters, der der von den übrigen Prozeßbeteiligten zu Unrecht systematisch als Denunziant verdächtige Vertreter dieses Prozesses sei, zu schützen.

Die westfälischen Schloßräuber

Berlin, 27. Nov. Nach den Feststellungen der hiesigen Kriminalpolizei sind die drei Räuber, die den Raubüberfall im Schloß Wodum in Westfalen verübten, die am vergangenen Donnerstag aus der Heilanstalt Bielefeld entlassenen Straflinge Garde und Liesegang. Ob ihr Komplize, der von den Landjägern auf der Flucht erschossen wurde, ihr Helfershelfer bei ihrer Frucht war, muß noch festgestellt werden.

Als der bei dem Raubüberfall erschossene Räuber ist jetzt, wie wir noch hören, einwandfrei Heinrich Wüchters festgestellt worden. Schmerzlich ist Georg Garde. Liepsgang ist unverletzt geblieben.

Westdeutscher Kirchenbau-Kongreß

Essen, 26. Nov. Unter Teilnahme von führenden Persönlichkeiten des evangelischen Kirchenbaues wurde hier die auf Veranlassung des Evangelischen Presbyterverbandes für das Rheinland veranstaltete Tagung für evangelischen Kirchenbau in Essen eröffnet. Mit der Tagung ist eine Ausstellung neuer kirchlicher Bauten und Einrichtungsgegenstände im Folkwang-Museum in Essen verbunden.

10. Technische Gantagung der Techniker.

Gelsenkirchen-Buer, 27. Nov. Die Techniker aus Rheinland und Westfalen versammelten sich am 30. November und 1. Dezember in Gelsenkirchen zu ihrer 10. Gantagung im Hans Sachs-Haus.

Zusammenbruch einer Theatraler Tertiarier.

Gladbach, Aachen, 26. Nov. Die Eisenweberel Ares und Bohle in Aachen, Inhaber Herbert Wilthe in Aachen, hat ihre Zahlungen eingestellt. Es wurde bereits von Gläubigerseite ein Kontokorrentarrest gestellt. Doch soll noch versucht werden, einen außergerichtlichen Vergleich durchzuführen. Die Aktiven werden auf 531.000, die Passiven auf 668.000 Mark beziffert. Hauptgläubiger sind Lieferanten in Basel und Lyon. Ferner ist die Dresdener Bank beteiligt.

Der Reichsfinanzminister als Finanzdirektor

Von Dr. Werner Bachmann, Berlin.

Der deutsche Industrie- und Handelsrat veröffentlichte kürzlich Leitfäden zur Neugestaltung des Haushaltsrechts des Reiches, die in gemeinsamer Arbeit mit dem Reichsverband der deutschen Industrie aufgestellt wurden. Die Richtlinien verfolgen im wesentlichen den Zweck, der Bewilligungsbefugnis des Reichstages einen Ausdruck zu geben und eine

Verantwortungsbewußten Regierung den Rücken zu stärken. Allerdings stoßen die Methoden, mit denen man dieses Ziel zu erreichen sucht, auf große staatsrechtliche und staatspolitische Schwierigkeiten. Nach den Anregungen der Leitfäden soll der Reichstag ein Gesetz annehmen, das die übrigen den Vorschriften über Verfassungsänderung unterliegt, nach dem er ohne Zustimmung der Reichsregierung Ausgaben im Reichshaushaltsplan nicht erhöhen, noch neue Ausgaben einsehen kann. Wenn die Reichsregierung die Durchführung einer vom Reichstag beschlossenen Ausgabenerhöhung ablehnt, kann diese Regierung zum Rücktritt genötigt werden und an diese Stelle tritt ein der Mehrheit gefälliges Kabinett, jedoch dann die Ausgabenerhöhung mit Zustimmung der neuen Regierung durchgeführt wird. Am diese Möglichkeit auszunutzen, müßte dem Reichstag das Recht entzogen werden, eine Regierung aus diesem Anlaß zu stürzen, eine Maßnahme, die den Reichstag in seiner Vormachtstellung stark einschränkt. Jedoch gibt die Reichsverfassung selbst die Möglichkeit, ein Kabinett, das den Ausgabenerhöhungen des Reichstages entgegen handelt, zu halten im Kampf gegen die Mehrheit. Der Reichspräsident kann sich hinter den Reichstagskanzler und seine Minister stellen und die Fortführung seines Amtes von dem Verbleiben des Reichstagskanzlers abhängig machen. Der Reichstag wird dadurch vor die Wahl gestellt, entweder nachzugeben oder mit zwei Dritteln Mehrheit die Ablehnung des Reichspräsidenten zu beschließen und die endgültige Entscheidung dem Volkssensibus zu unterbreiten. Der Reichstag wird es sich wohl überlegen müssen, ob er in diesem Falle den Versuch machen wird, den Reichspräsidenten, der vom Volke gewählt ist, im Wege der Volksabstimmung zu stürzen.

Aber den vollen Erfolg verspricht sich die Denkschrift erst von einer starken Erweiterung der Befugnisse des Reichsfinanzkommissars, dessen Stellung zu einer Art Finanzdirektor ausgebaut werden soll. Jedoch vermeidet sie sorgfältig den Begriff „Finanzdirektor“. Die Einrichtung des Sparkommissars soll durch Reichsgesetz als eine nur dem Gesetz unterworfenen, der Reichsregierung gegenüber selbständige Reichsbehörde festgelegt und gesichert werden. Er hat hierüber das Recht und die Pflicht, nicht nur auf Ersuchen, sondern auch aus eigener Entschlieung, zu allen Fragen, die mit dem Reichshaushalt zusammenhängen, gutachtlich gegenüber der Reichsregierung, dem Reichsrat und dem Reichstag Stellung zu nehmen. Die Ablehnung der Wünsche des Sparkommissars soll nur möglich sein, wenn in zweimaliger Lesung die Mehrheit der Minister dagegen stimmt und bei der zweiten Lesung der Reichstagskanzler mit dieser Mehrheit stimmt. In den Leitfäden werden also die Rechte des Reichsfinanzministers auf den Reichsfinanzkommissar, eine Behörde, die nicht Mitglied der Regierung ist, übertragen, ohne daß etwas darüber gesagt wird, ob der Finanzminister dabei seine Rechte verliert geht. Die Willensbildung der Gesamtregierung in Haushaltsfragen wird dadurch überaus kompliziert. Wenn die Mehrheit der Minister mit dem Reichsfinanzminister für Ausgaben stimmt, die vom Sparkommissar und dem Reichstagskanzler abgelehnt werden, erhebt sich die Frage, ob dann die Vorrede des Finanzministers oder die des Sparkommissars den Ausschlag geben. Es ist anzunehmen, daß die Vorherrschaft des Industrie- und Handelsrates den politischen Finanzminister seiner Machtvollkommenheit entkleiden und sie auf den unpolitischen Reichsfinanzkommissar übertragen werden. Der Finanzminister selbst wird dann von einem Organ bevormundet, das außerhalb der Regierung steht und dem Parlament nicht verantwortlich ist. Die Anregung, daß sich auch die Länder und Gemeinden dieser Reichsbehörde bedienen sollten, wird auf wenig Gegenliebe stoßen. Man wird dahinter eine finanzpolitische Bevormundung sehen, die von den Länderregierungen scharf abgelehnt wird.

Die Vorschläge, die im einzelnen noch in den Leitfäden gemacht werden, bringen manche Anregung, die durchaus brauchbar ist. Das Verbot der Anleiheaufnahme für die nächsten fünf Jahre, die Einschränkung der gegenseitigen Befugnisse und die Befähigung der Aufstellung eines Nachtrags Etats auf die allerdringlichsten Fälle sind Maßnahmen, denen im Interesse einer Gesundung der Reichsfinanzen durchaus zugestimmt ist.

Volkspartei fordert Spardiktator

Berlin, 26. Nov. Der am Dienstag dem Reichshaushaltsauschuß zugangene, aber zunächst in der Beratung zurückgeschickte volksparteiliche Antrag fordert die Einsetzung eines Spardiktators. Der Antrag verlangt im wesentlichen, daß der Reichsfinanzminister eine der Reichsregierung gegenüber selbständige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Reichsbehörde ist. Will der Reichsfinanzminister entgegen dem Gutachten des Reichsfinanzkommissars die Reichsregierung anrufen, entscheidet diese gegen ihn, so muß auf Verlangen des Reichsfinanzministers eine erneute Abstimmung erfolgen. In dieser Abstimmung ist eine Entscheidung gegen das Gutachten des Kommissars nur möglich, wenn sie von der Mehrheit sämtlicher Mitglieder beschlossen wird und der Reichstagskanzler mit der Mehrheit stimmt.

Die parlamentarische Behandlung des „Freiheitsgesetzes“

Berlin, 27. Nov. Ueber die Besprechung der Führer der Regierungsparteien beim Reichstagskanzler wird berichtet: Ueber die Behandlung des sogenannten Freiheitsgesetzes im Reichstag herrschte wüthige Uebereinstimmung unter den Regierungsparteien. Die von den Anhängern des Volksbegehrens geforderte Beratung in einem besonderen Reichstagsauschuß wird von den Regierungsparteien nicht zugebilligt; das parlamentarische Schicksal der Vorlage soll sich im Reichstag so schnell wie möglich entscheiden. Die Regierungsparteien wollen sich hierbei auf die Abgabe ganz kurzer Erklärungen beschränken. Uebrigens dürfte die Beratung nicht am Donnerstag, sondern erst am Freitag dieser Woche möglich werden, weil die Fristen für das erst gestern abend dem Reichstag zugeleitete Gesetz gewahrt werden müssen.

Die Reichstagsvorlage im sächsischen Landtag

Dresden, 27. Nov. Im sächsischen Landtag wurde in der Beratung über die Feiertagsvorlagen der Antrag der Deutschnationalen, der die Aufhebung des 9. November und des 1. Mai als gesetzliche Feiertage verlangt, in namenhafter Abstimmung mit 41 gegen 48 Stimmen abgelehnt. Zwei Abgeordnete enthielten sich der Stimme, fünf

Abgeordnete fehlten. Sodann wurde über die Regierungsvorlage abgestimmt, welche die Abschaffung des 9. November als gesetzlichen Feiertag vorsieht. Die Regierungsvorlage wurde mit 47 gegen 44 Stimmen in zweiter Lesung angenommen. Es wurde eine dritte Lesung beantragt.

Die Ausreisegenehmigung für die deutsch-russischen Bauern

Berlin, 27. Nov. Nach Bericht der deutschen Botschaft in Moskau hat der stellvertretende Außenkommissar Litwinow dem deutschen Botschafter mitgeteilt, daß der Rat der Volkskommissare beschloffen habe, die Ausreisegenehmigung für die nach bei Moskau befindlichen deutschen Flüchtlinge zu geben. Demnach hat die Sowjetregierung die bereits vor einem Monat erteilte und vor einer Woche von den administrativen Behörden zur ausgezogene Ausreisegenehmigung wieder in Kraft gesetzt. Nach weiterer Mitteilung des stellvertretenden Außenkommissars befinden sich noch 3 bis 4000 Kolonisten vor Moskau, während die übrigen zurückertransportiert worden sind. Die deutsche Regierung ist bereit, diese 3 bis 4000 Kolonisten sofort aufzunehmen.

Wie wir erfahren, hat die deutsche Botschaft in Moskau die Sowjetregierung wiederholt darauf hingewiesen, daß die Zurücktransportierten einem sehr ungewissen Schicksal entgegengehen. Die Sowjetregierung hat demgegenüber erklärt, daß sie zur Wiederbeschaffung der Bauern auch Vorkehrungen für die Anschaffung von Nahrung und Saatgut getroffen habe.

Kommunalwahlen im Teschener Schlesien.

Rattowitz, 27. Nov. Nach den am Schließen der Kommunalwahlen in den Landkreisen im Teschener Schlesien entfallen auf die Regierungsliste 770 Mandate und auf die Liste der Oppositionsparteien (Sozialdemokraten und Deutsche Wahlgemeinschaft) 277 Mandate. Nach dem amtlichen Ergebnis ist ein Rückgang der deutschen Stimmen und auch der Sozialdemokratischen Stimmen um je 10 Prozent zu verzeichnen.

Keine Grenzregulierung zugunsten Frankreichs.

Berlin, 27. Nov. Gegenüber Blättermeldungen, wonach der Reichstagsabgeordnete Hofmann zu Ludwigshafen auf einer Bezirkskonferenz der Zentrumspartei in Landau mitgeteilt habe, daß auf einer Karte der französischen Unterteilung im Haag das Gebiet des Schließplatzes Ludwigswinkel bei Bistich als französisches Gebiet eingezeichnet sei, wird von ununterrichteter Seite erklärt, daß eine Grenzregulierung für Deutschland niemals in Frage kommen kann.

Die Pariser Reichsbahnverhandlungen

Berlin, 27. Nov. Die Meldung der „Köln. Ztg.“ über die Pariser Reichsbahnverhandlungen ist, wie wir erfahren, nur teilweise richtig. Der wiedergegebene Text stammt von einem überholten Entwurf. Richtig wiedergegeben sind darin nur die Bestimmungen über das Personal. Der genaue amtliche Entwurf kann noch nicht veröffentlicht werden, da die Delegierten beider Seiten sich zur Vertraulichkeit bis nach den Haager Verhandlungen verpflichtet haben.

Aus dem Preußenhaus

Der Preussische Landtag ehrt in seiner Plenarsitzung am Dienstag zunächst das Andenken der verstorbenen Zentrumsgesandten Frau Bachem. Hierauf leitete Präsident Bartels mit, daß der im 77. Lebensjahre stehende Fraktionsvorsitzende des Zentrums, Geheimrat Porck, gebeten habe, ihn mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand vom Amte des Vizepräsidenten zu entbinden. Der Präsident hob unter lebhaftem Beifall hervor, daß Porck mehr als 26 Jahre als Landtagspräsident sein Amt mit großer Sachkenntnis und Unparteilichkeit verwaltet habe. Das Zentrum will am Mittwoch den Nachpräsidenten ernennen.

Hierauf beschloß das Haus die vor der Kommunalwahl abgebrochene Debatte über die

Gestaltung der Schulmischschulen. Als Abg. Schellnecht (W.P.) meinte, in Emden habe der Kultusminister bei ähnlichen Verfällen wegen seiner persönlichen Beziehungen zu dem verantwortlichen Gymnasialdirektor nicht eingegriffen, erwiderte Ministerdirektor Dr. Jahnke, er müsse diese Unterstellung für den insolge einer Ministerialbefugnis abwesenden Minister zurückweisen. Der Amdurder „Unterhaltung“ rief auf bei Reden Urmündungen hervor. Abg. Haacke (Nat. Soz.) warf sogar mit einer Papierkugel nach dem Regierungsvertreter, worauf er von der Sitzung ausgeschlossen wurde. Die Debatte zugrundeliegenden Anträge gingen an den Unterrichtsausschuß.

Der Landtag begann noch die erste Lesung des neuen Städtebaugesetzes.

Der Entwurf ist vom Staatsrat abgelehnt worden, vor allem wegen der Bestimmungen über die Flächenaufstellung. Minister Hiertzfelder erklärte, daß im Interesse des Gesamtvolks nach der nun achtjährigen Vorbereitungsarbeit das Städtebaugesetz endlich verfaßt werden müsse.

Er erwähnte seine eingehende Prüfungnahme mit den Städtebauern. In ihrer Allgemeinheit fänden die Städtebauer hinter ihn.

Abg. Berten (Soz.) gab der Freude seiner Fraktion über die Wiedereröffnung des Gesetzes Ausdruck, wollte aber, daß die Gemeindevertretungen allein über die Flächenaufstellung zu entscheiden hätten. Abg. Lüdicke (Nat.) lehnte das Gesetz ab, weil es den Geist eines Wohlfahrts- und nicht eines Rechtsstaates sei. Weiterberatung Mittwoch.

Keine Tabakmonopolverträge.

Berlin, 26. Nov. Wie wir von ununterrichteter Seite erfahren, trifft die Meldung eines Berliner Abendblattes, daß das Reichsfinanzministerium jetzt eine Vorlage über ein Tabakmonopol ausarbeite, nicht zu.